



Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung von Fahrzeugen durch den mobilen Service der TÜV SÜD Auto Service GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (ohne MwSt.) <sup>1)</sup>					
	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
<b>Untersuchungen nach § 29 StVZO:</b>						
<b>Hauptuntersuchung (HU) <sup>2) 3) 4)</sup></b>						
Mehrspurige Kfz	57,56	72,27	86,47	95,38	103,78	120,59
Kraftrad	39,24					
Anhänger, Sattelanhänger	41,18	65,97	77,73	83,19	97,06	108,82
Anhänger ohne Bremse	25,21					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	36,72					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	36,72	57,14	65,55	71,01		
<b>Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)</b>						
HU incl. AU mit Endrohrmessung	89,58	123,36	141,60	150,50	158,91	175,71
HU incl. AU Kraftrad	57,56					
<b>Sicherheitsprüfung (SP) <sup>5)</sup></b>						
Kraftfahrzeuge	36,89	57,14	72,27	78,99	88,15	98,74
Anhänger, Sattelanhänger			62,77	69,75	78,15	92,52
<b>Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO))</b>						
Taxi, Mietwagen, Pkw	11,26					
KOM, sonstige Kfz	11,26	22,27				
<b>Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO</b>						
Einfach	36,89	46,22				
Aufwändig	47,06	56,30				
<b>Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO</b>						
GWP in Verbindung mit HU	23,53					
GAP ohne HU	29,41					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	113,36					

<sup>1)</sup> Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

<sup>2)</sup> Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 10,08 EURO.  
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt 23,11 EURO (bei Krafträdern, lof Zugmaschinen und Anhängern bis 3,5t zGG 18,49 EURO, bei Fahrzeugen mit zGG >12 t 47,48 EURO), jew. zzgl. MwSt.

<sup>3)</sup> Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

<sup>4)</sup> Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorfürtermin durchgeführt, erhöht sich das reine HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes.

<sup>5)</sup> Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.



Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung von Fahrzeugen durch den mobilen Service der TÜV SÜD Auto Service GmbH. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19% MwSt.) <sup>1)</sup>					
	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
<b>Untersuchungen nach § 29 StVZO:</b>						
<b>Hauptuntersuchung (HU) <sup>2) 3) 4)</sup></b>						
Mehrspurige Kfz	68,50	86,00	102,90	113,50	123,50	143,50
Kraftrad	46,70					
Anhänger, Sattelanhänger	49,00	78,50	92,50	99,00	115,50	129,50
Anhänger ohne Bremse	30,00					
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	43,70					
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	43,70	68,00	78,00	84,50		
<b>Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)</b>						
HU incl. AU mit Endrohrmessung	106,60	146,80	168,50	179,10	189,10	209,10
HU incl. AU Kraftrad	68,50					
<b>Sicherheitsprüfung (SP) <sup>5)</sup></b>						
Kraftfahrzeuge	43,90	68,00	86,00	94,00	104,90	117,50
Anhänger, Sattelanhänger			74,70	83,00	93,00	110,10
<b>Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO))</b>						
Taxi, Mietwagen, Pkw	13,40					
KOM, sonstige Kfz	13,40	26,50				
<b>Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO</b>						
Einfach	43,90	55,00				
Aufwändig	56,00	67,00				
<b>Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO</b>						
GWP in Verbindung mit HU	28,00					
GAP ohne HU	35,00					
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	134,90					

<sup>1)</sup> Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

<sup>2)</sup> Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 12,00 EURO.  
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt 27,50 EURO (bei Krafträdern, Iof Zugmaschinen und Anhängern bis 3,5t zGG 22,00 EURO, bei Fahrzeugen mit zGG >12 t 56,50 EURO).

<sup>3)</sup> Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

<sup>4)</sup> Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich die reine HU-Gebühr um das 0,2-fache ihres Wertes.

<sup>5)</sup> Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.